

„Fall Lammers“: Anwälte zerpflücken die Anklage

Angeschuldigte lehnen Einstellungs-Angebot der Staatsanwaltschaft ab

VON THOMAS FIEKENS

BOCHUM / RECKLINGHAUSEN. Klaus Rütter fährt schweres Geschütz auf: „Exemplarisch will die Staatsanwaltschaft Bochum das Landgericht zum Instrument der Politik der Partei ‚Die Linke‘ und bestimmter Gewerkschaftspositionen machen.“ Rütter, Rechtsanwalt in Osnabrück, verteidigt Ulrich Lammers, aberufener Leiter der Vestischen Arbeit (VA).

Das **MEDIENHAUS BAUER** hat gestern eine Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Bochum zur Anklage im Zusammenhang mit der Bewilligung von 1-Euro-Kräften für das Seniorenzentrum Grullbad in Recklinghausen und ihrer Arbeit veröffentlicht. Lammers war seinerzeit Leiter der VA (früher: ARGE) und nebenamtlicher Geschäftsführer des Altenheimes. Wegen des Verdachts der Untreue „und anderer Straftaten“ sollen sich der 49-Jährige, zwei Mitarbeiter der VA und der Chef des Se-

niorenzentrums vor dem Landgericht Bochum verantworten müssen. Zuständig ist die 12. große Strafkammer (Wirtschaftsstrafkammer) unter Vorsitz von Richter Wolfgang Mittrup. Über die Verfahrenseröffnung werde nicht vor Juni entschieden, so Thorsten Wienecke, Dezerent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Zwei Angeklagte – von der Stadt zur Vestischen Arbeit abgeordnet – soll im Zuge der Ermittlungen die Verfahrenseinstellung gegen Zahlung einer Geldauflage angeboten worden sein. Einen solchen „Freispruch zweiter Klasse“ sollen die Angeklagten abgelehnt haben. Lammers-Anwalt Rütter und seine Recklinghäuser Kollegen Dr. Ulrich Wiese und Jörg Dieker – Verteidiger der beiden anderen VA-Mitarbeiter – haben gestern die Anklage in Stellungnahmen zerpflückt: „Leitende Mitarbeiter und Sachbearbeiter sollen sich der Untreue schuldig gemacht haben, indem sie das

Kriterium der ‚zusätzlichen‘ Tätigkeit nicht richtig ausgelegt haben sollen. Auf dieser Grundlage hätten sich Hunderte von Mitarbeiter von ARGEN und Arbeitsämtern strafbar gemacht.“ Rütter: „Wenn das zur Verurteilung führt, wären in NRW 27 ARGE-Leiter betroffen.“

Die Anwälte weiter: „Unbewiesene Behauptungen unzufriedener Mitarbeiter der Arbeitsagentur reichen als Be-

weis für eine Anklage, die bei einem Schuldspruch flächendeckend die ganze Tätigkeit der Vermittlung von 1-Euro-Jobs unter Strafe stellt.“ Ihre Mandanten müssten sich nun gegen eine Anklage am Landgericht wehren, bei der eine Straferwartung von vier Jahren aufwärts zugrunde gelegt werde. „Die Staatsanwaltschaft muss sich fragen lassen, wo hier noch die Verhältnismäßigkeit bei den nicht vorbestraften Angeschuldigten bleibt.“

„Der Einsatz von 1-Euro-Kräften im Seniorenzentrum

war vom Aufsichtsrat gewollt und beschlossen“, schreiben Dr. Ulrich Wiese und Jörg Dieker. Das Hartz-IV-Projekt habe als Fortsetzung einer bereits vorangegangenen Maßnahme im Heim völlig mit damals geltenden Vorschriften übereingestimmt. Der Umfang sei lediglich um einen Qualifizierungsanteil erhöht worden. „Diese Entscheidung wurde von der Innenrevision der Arbeitsagentur nie beanstandet. Auch die Heimaufsicht des Kreises Recklinghausen hat im ersten Halbjahr 2006 abschließend festgestellt, dass aus heimrechtlicher Sicht der Einsatz nicht zu beanstanden sei. Dieser Bericht ist bis heute vom Staatsanwalt nicht angefordert worden.“

Die Anwälte aus Recklinghausen: „Wären Bundesmittel – wie die Staatsanwaltschaft meint – veruntreut worden und wäre ein Schaden von 450 000 € entstanden, dann hätte der Betrag längst von der Bundesagentur für Arbeit zurückverlangt werden müssen. Diese hat aus guten Gründen davon bis heute abgesehen.“

Unbewiesene Behauptungen

Verfahren eingestellt

Ein-Euro-Job-Affäre: Ulrich Lammers zahlt 5 000 Euro an die Landeskasse

VON WERNER VON
BRAUNSCHWEIG

BOCHUM. Am Ende ging alles ganz schnell: Der Prozess um die Minijob-Affäre im Recklinghäuser Seniorenzentrum Grullbad ist beendet. Die Untreue-Verfahren gegen Ulrich Lammers (50), den Ex-Chef der Vestischen Arbeit (VA), und drei Mitangeklagte wurden eingestellt.

Alle Angeklagten stimmten gestern am Bochumer Landgericht der vom Gericht angebotenen Einstellungs-Lösung (wir berichteten) zu.

Das bedeutet: Ulrich Lammers wird bis Ende April 5 000 Euro, der mitangeklagte Heimleiter (56) des städtischen Seniorenzentrums 2 000 Euro an die Landeskasse zahlen. Die unterschiedliche Höhe der Geldbeträge orientiert sich allein an den Einkommensverhältnissen. Die Verfahren gegen die Ex-Führungskräfte (43 und 52) der Vestischen Arbeit wurden ohne Auflagen eingestellt.

Ausgangspunkt für den Schlussstrich vor Gericht waren in erster Linie Schwierigkeiten bei der Ermittlung des entstandenen Schadens. War in der Anklage noch von rund 450 000 Euro die Rede, relativierte sich diese Summe nach erster Einschätzung der Richter: Die 12. Strafkammer hielt sich an die Zahlen aus dem Bericht der Innenrevision. Darin wurde ein Schaden von rund 85 000 Euro errechnet.

Für den ehemaligen VA-Chef Lammers ist die Minijob-Affäre zwar seit gestern (strafrechtlich) vorbei, abgeschlossen hat er damit aber noch

nicht. „Ich bin zwar erleichtert“, sagte der 50-Jährige gegenüber unserer Zeitung. Um dann sofort nachzuschieben: „Nach wie vor bin ich der Ansicht, dass ich immer sauber und einwandfrei gearbeitet habe.“ Auch Verteidiger Klaus Rüter (Osnabrück) unterstrich: „Es gibt in dieser Sache kein persönliches Fehlverhalten von Herrn Lammers.“ Keiner der vier Angeklagten hätte im Prozess eine Erklärung zur Sache abgegeben, trotzdem seien die Verfahren eingestellt worden. Rüter: „Das zeigt doch, wie unsicher die Rechts- und Beweislage auch für das Gericht war.“ Und warum dann die Zustimmung, 5 000 Euro zu zahlen? „Nur wegen der Unwägbarkeit, die ein Strafverfahren immer mit sich bringt“, so Lammers.

Während der 50-Jährige jetzt erst einmal „durchatmen, gesund werden und dann zusammen mit der Stadt nach einer adäquaten Aufgabe schauen“ will, hat die bis gestern mitangeklagte Ex-Abteilungsleiterin der VA bereits

Agentur fordert Schadenersatz

das nächste Gerichtsverfahren vor sich. Die Bundesagentur für Arbeit fordert von der 52-jährigen durch Mahnbescheid Schadenersatz in Höhe von rund 66 000 Euro. Weil sie dagegen Einspruch eingelegt hat, beschäftigt die Affäre in absehbarer Zeit wieder das Landgericht Bochum.

Ulrich Lammers und den Mitangeklagten war im Prozess vorgeworfen worden, dem Seniorenzentrum Grullbad, bei dem Lammers damals selbst Geschäftsführer war, zwischen 2005 und 2007 angeblich unerlaubt 40 Ein-Euro-Kräfte zugewiesen zu haben.